



MK JSA Bülach, 16. September 2011

**Begrüssung und Referat von Herrn Regierungsrat Markus Kägi**

---

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zu unserer Medienkonferenz. Das Thema ist die neue Jagdschiessanlage, welche der Kanton in Bülach plant. Die Einzelheiten zu dieser Anlage wird Ihnen im Anschluss Herr Urs Philipp vorstellen, Leiter der Fischerei- und Jagdverwaltung im Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion.

Warum brauchen wir eine solche Jagdschiessanlage? Die Jägerinnen und Jäger erfüllen eine wichtige öffentliche Aufgabe. Als Privatpersonen unterstützen sie die öffentliche Hand massgeblich bei der Hege und Pflege des heimischen Wildbestandes. Sie leisten damit eine unverzichtbare Arbeit im Dienst von uns allen, unserer Wälder, Erholungsräume, der Landwirtschaft – und vor allem auch im Dienst der Tiere selbst.

Die Kantone organisieren das Jagdwesen selbstständig, werden aber vom eidg. Jagdgesetz verpflichtet, für eine geeignete Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und Jäger zu sorgen. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und Schulung ist der sichere Umgang mit den Jagdwaffen und die Treffsicherheit. Wer bei uns Jägerin oder Jäger werden will, muss eine anspruchsvolle Schiessprüfung bestehen, und nachher ist alle zwei Jahre das so genannte Bedingungsschiessen zu erfüllen. Das Ziel ist eine sichere Jagdausübung im Sinn der öffentlichen Sicherheit und des Tierwohls. Erreichen kann man dies nur durch kontinuierliches Training.

Der Kanton Zürich ist diesbezüglich sehr streng. Vor bald zwei Jahren hat der Regierungsrat die Anforderungen für das Bedingungsschiessen verschärft. Denn die Verhältnisse in den Jagdrevieren haben sich stark verändert. Die Wildtiere ziehen sich vor dem Menschen immer mehr in dichte Wälder zurück. Das bedeutet gesteigerte Anforderungen an die Schiessfertigkeiten der Jägerinnen und Jäger. Beim Bedingungsschiessen gilt jetzt, dass es nicht mehr alle 8, sondern alle 2 Jahre absolviert werden muss und dass eine Trefferquote von 100 % verlangt wird. Früher genügten 75 %. Neu ist auch, dass auch ausserkantonale wohnhafte Bezügerinnen und Bezüger von Jagdpässen das Bedingungsschiessen erfüllen müssen.

Absolviert werden Schiessausbildung und Schiessprüfungen in spezifisch jagdlichen Schiessanlagen. Sie sind auf die Trainingsbedürfnisse der Jäger ausgerichtet, und die dort praktizierten Schiessdisziplinen entsprechen vorrangig den jagdlichen Anforderungen. Sie

unterscheiden sich stark von militärischen oder polizeilichen Disziplinen, können also nicht in die entsprechenden Anlagen verlegt werden. Was auch nicht geht, ist das Gastrecht der umliegenden Kantone in Anspruch zu nehmen. Die haben zwar auch Jagdschiessanlagen, aber deren Kapazität würde nicht einmal ansatzweise genügen. Man muss eines ganz klar sehen: Jagdschiessanlagen gehören zur öffentlichen Infrastruktur, und der Kanton muss sie ebenso bereitstellen wie Spitäler und Schulhäuser.

Im Kanton Zürich haben wir bereits drei Jagdschiessanlagen, wobei aber jene in Embrach mit Abstand die wichtigste ist. 90 % des Schiessbetriebs werden dort abgewickelt. Die Jagdschiessanlage Au in Embrach besteht seit über 40 Jahren und liegt in einer geschützten Auenlandschaft. Sie muss wegen der hohen Schadstoffbelastung saniert werden. Das ergibt sich aus einer altlasten- und abfallrechtlichen Untersuchung, welche im Jahr 2009 vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL durchgeführt wurde. Ein Weiterbetrieb wäre nach dieser Sanierung denkbar und rechtlich möglich. Voraussetzung wäre, dass keine Umweltbelastung mehr entstünde, und das bedingt geeignete Schutzvorrichtungen.

Der Kanton will aber die Auenlandschaft vom Schiessbetrieb befreien und plant eine neue Anlage auf dem neuesten Stand der Technik. Der Anforderungskatalog für die neue Anlage ist so präzise wie umfangreich. Sie soll den modernsten Anforderungen hinsichtlich Lärm- und anderen Umweltimmissionen entsprechen. Und sie soll eine auf Zürcher Verhältnisse zugeschnittene pragmatische Lösung darstellen, welche in jeder Hinsicht verträglich mit ihrem Umfeld ist.

Das ist natürlich zunächst einmal eine Frage des Standorts. Während rund drei Jahren haben wir jede Möglichkeit, die sich bot, jeweils sofort überprüft, aber regelmässig mussten wir feststellen, dass zentrale Kriterien nicht erfüllt wurden. Ein Standort hat die anderen dann aber deutlich überflügelt und alle Anforderungen erfüllt. Er liegt auf dem Gemeindegebiet von Bülach in der Kiesgrube Widstud. Er bietet die nötige Grösse und Sicherheit und ist auch punkto Lärmschutz, Erschliessung und Distanz zu grossen Wohngebieten die optimale Lösung.

Dort soll die neue Jagdschiessanlage gebaut werden. Geplant wurde sie von der Fischerei- und Jagdverwaltung im ALN. Die Anlage verfügt über sämtliche spezifischen Einrichtungen für das jagdliche Schiesstraining und über genügend Kapazitäten für die ganze Zürcher Jägerschaft. Bis ins Detail wird dafür gesorgt, dass die Umwelt nicht belastet wird. Dazu ein paar Beispiele:

Statt Bleischrot wird Eisenschrot eingesetzt, und die Geschosse werden aufgefangen. Die Wurfscheiben sind umweltfreundlich und ihre Rückstände werden eingesammelt. Dem Lärmschutz zuliebe werden möglichst viele Schiessdisziplinen ins Innere des Gebäudes verlegt. Es gelangen keine Schadstoffe ins Grundwasser. Und das bereits realisierte Biotop wird nicht tangiert. Diese und weitere Punkte wird Ihnen gleich Urs Philipp erläutern.

Es liegt bei Ihnen und Ihrem Publikum, meine Damen und Herren, welche Botschaft für Sie die wichtigere ist: „In Bülach entsteht eine neue Jagdschiessanlage“ oder „in Embrach gibt es in absehbarer Zeit keine Jagdschiessanlage mehr“. Mir ist klar, dass bei der Beurteilung dieser beiden

Botschaften viele Arten von persönlicher Betroffenheit eine Rolle spielen. Bei all dem sollte aber nicht vergessen werden, dass es auch ein übergeordnetes Interesse gibt.

Die Jagd ist für unsere Fauna und Flora und Biodiversität von sehr grosser Bedeutung. Allerdings ist das Bewusstsein darüber in unserer urban geprägten Gesellschaft nicht immer vorhanden. Und was die Jägerinnen und Jäger für die Allgemeinheit machen, ist auch nicht allen klar. Sie leisten eine anspruchsvolle Arbeit, und das spiegelt sich in den hohen gesetzlichen Anforderungen an die Jagd und in der Notwendigkeit wider, die entsprechenden Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten bereitzustellen. Mit der neuen Jagdschiessanlage wird uns das gelingen. – Ich übergebe das Wort jetzt dem Leiter der Fischerei- und Jagdaufsicht, Herrn Urs Philipp.

[Beitrag Philipp]

Vielen Dank, Urs Philipp! – Was jetzt noch fehlt, ist die Sicht der Standortgemeinde, der Stadt Bülach. Wir sind mit ihr im intensiven Gespräch und haben ihr angeboten, an dieser Medienkonferenz teilzunehmen. Leider hat sie das Angebot ausgeschlagen. Sie finden ihre Stellungnahme in der Medienmitteilung, welche Ihnen in der Pressemappe vorliegt. Für die skeptische Haltung von Bülach haben wir Verständnis. Die Ausführungen von Urs Philipp haben Ihnen jedoch gezeigt, dass wir den Standort sorgfältig und mit Bedacht gewählt haben. Einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie Bülach fordert, verschliessen wir uns nicht. Und zum Thema Rekultivierung gibt es Folgendes zu sagen: Natürlich beansprucht die neue Anlage Platz, der sonst hätte rekultiviert werden können. Im Gegenzug können wir aber die Aue in Embrach ganz der Natur zurückgeben. Ein guter Gegenwert, wie ich meine. Zudem möchte ich noch einmal betonen, dass wir alles Erdenkliche unternehmen werden, um die Lärmimmissionen so gering wie möglich zu halten. So bin ich überzeugt, dass der Stadt Bülach aus der Jagdschiessanlage kein Nachteil erwachsen wird, dem Kanton als Ganzem jedoch ein grosser Vorteil.